

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Matthias Köchl, Werner Kogler, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 2280/A der Abgeordneten Gabriele Tamandl, Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über ein Stiftungseingangssteuergesetz und das Studienförderungs-gesetz 1992 geändert werden

### Antrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Antrag 2280/A der Abgeordneten Gabriele Tamandl, Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über ein Stiftungseingangssteuergesetz und das Studienförderungs-gesetz 1992 geändert werden in der Fassung des Berichtes des Budget-Ausschusses (1769 d.B.) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 wird folgende Ziffer 1a eingefügt:

„1a. In § 13 wird die Zahl „400“ durch die Zahl „1500“ ersetzt“

### Begründung

Gerade für Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht zu einer doppelten Buchführung verpflichtet sind, bringen einfache Abschreibungsmöglichkeiten einen Vorteil. Güter, die tatsächlich eine kurze Lebensdauer haben und laufend ersetzt werden müssen, wie z.B. Handys, Laptops, etc., sollten direkt im laufenden Jahr als Ausgabe verbucht werden können. Damit ersparen sich vor allem EPU und Kleinunternehmen bürokratischen Aufwand (bei mehrjähriger Abschreibung ist ein Anlagenverzeichnis zu führen) und können die Ausgaben in dem Jahr geltend machen, in dem sie auch entstehen. Aktuell kommt man aber bereits mit einem Smartphone oder Laptop leicht über die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (400 Euro) – und muss damit selbst einfache Hilfsmittel über mehrere Jahre abschreiben (und ein Anlagenverzeichnis führen).

Ursprünglich hatte der Gesetzgeber auch eine höhere Grenze im Sinn: Denn seit dem Jahr 1984 wurden die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter lediglich um rund 10% angehoben, während die Inflation insgesamt rund 90% ausmacht. Die Wertgrenze für geringfügige Wirtschaftsgüter soll daher erhöht werden.



Matthias Köchl  
W. Kogler  
Gabriele Tamandl

